

**Hinweis: Vor Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBI. HS MBWFK Schl.-H.)
besitzt die Satzung Entwurfscharakter**

Erste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft

Vom 14. Januar 2026

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK. Schl.-H., S. XX

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 14. Januar 2026

Aufgrund § 74 Absatz 2 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBI. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Europa-Universität Flensburg vom 7. Januar 2026 die folgende Änderungssatzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Januar 2026 erfolgt.

Artikel 1 Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Europa-Universität Flensburg vom 1. April 2025 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 14), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag gemäß § 74 HSG beträgt für jedes Mitglied ab dem Herbstsemester 2026/2027 254,80 Euro.

(2) Der Studierendenschaftsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Beitragsanteil zur Studierendenschaft in Höhe von 25,00 Euro und einem Beitragsanteil für eine Maßnahme gemäß § 72 Absatz 2 Nummer 4 HSG in Form des deutschlandweiten Semestertickets in Höhe von 226,80 Euro. Ergänzend dazu werden 3,00 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall oder zur Einräumung einer Befreiung von Studierendenschaftsbeiträgen nach § 74 Absatz 2 Satz 3 HSG im Einzelfall entstehen können, erhoben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 14. Januar 2026

Myra Sophia Dedekind

Jansje Kiencke

Oliver Kutz

Jarne Matzen

Nele Scholderer

Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses der Europa-Universität Flensburg